

# SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

## TEIL B

### Bebauungsplan 32.10.00 - Paul-Brümmer-Straße -

#### Teilbereich I

Fassung vom **27. Aug. 99**

### PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

#### 1. Festsetzungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und deren Erhaltung

§ 9 (1) Nr. 25 BauGB

##### 1.1 Erhaltungsmaßnahmen

Die Bepflanzung auf den in der Planzeichnung festgesetzten Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern ist dauernd zu unterhalten. Bei notwendigen Ergänzungspflanzungen sind Gehölze dem Bestand entsprechend anzupflanzen.

##### 1.2.1 Bäume im Straßenraum

Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche der Paul-Brümmer-Straße sind in einem Höchstabstand von max. 10 m innerhalb des Baumstreifens und auf dem festgesetzten Baumstandort großkronige einheimische Laubbäume zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.

##### 1.2.2 Baumgruppen im Kreuzungsbereich „Rose“

Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche der Paul-Brümmer-Straße sind innerhalb der Flächen für Verkehrsgrün (VG) je 2 Gruppen zu insgesamt 7 großkronigen einheimischen Laubbäumen zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.

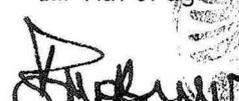
##### 1.3 Gehölzpflanzung

Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche der Paul-Brümmer-Straße ist innerhalb des südseitigen Grünstreifens eine freiwachsende Hecke mit klein- bis mittelkronigen einheimischen Laubgehölzen anzulegen und dauernd zu unterhalten.

Lübeck, **27. Aug. 99**  
6.611 - Stadtentwicklung  
hdg/Ti TB3210.DOC  
27.04.1999

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag Im Auftrag

  
Dr. - Ing. Zahn

  
Bruckner

